

31. Januar 2016

Zusätzlicher Anreiz für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand: Aussetzung von Anrechnungsregeln

Das Gesetz bezüglich der zeitlich befristeten Aussetzung von Anrechnungsregeln auf die beamtenrechtliche Versorgung war am 27.01.2016 in der ersten Lesung im Landtag (**Drucksache 16/10493**). Der Gesetzesentwurf wird offensichtlich von allen Fraktionen unterstützt.

Um Versorgungsempfängerinnen und -empfängern einen Anreiz für eine Tätigkeit im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung zu geben, soll vorübergehend das damit erworbene Einkommen nicht mehr auf die Versorgung angerechnet werden.

In der Begründung heißt es: *"Diese besondere Regelung erleichtert es, zur Bewältigung der aktuellen Ausnahmesituation sofort einsetzbares Personal mit einschlägigen Vorkenntnissen und Erfahrungen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst im Bereich der Flüchtlingshilfe zu gewinnen. Dazu zählen in besonderem Maße Ruhestandsbeamtinnen und -beamten, die bereit sind, sich zu engagieren und bei der Betreuung der Flüchtlinge mitzuhelfen. Daher ist es angezeigt, zur Erhöhung der Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Mithilfe bei der Betreuung von Flüchtlingen die gesetzlichen Anrechnungsregelungen für die Zeit bis Ende 2017 auszusetzen.*

Der Begriff der Mithilfe bei der Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen einer Verwendung im öffentlichen Dienst umfasst insbesondere die Tätigkeit in Erstaufnahmeeinrichtungen, die Mithilfe bei Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sowie vergleichbare Tätigkeiten. Darunter sind ferner eine Tätigkeit als Lehrkraft in besonderen Deutsch-Fördergruppen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien sowie der Einsatz im Rahmen von Angeboten für Flüchtlinge zum Erlernen der deutschen Sprache und zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen zu verstehen."

Gemäß Entwurf soll dieses Gesetz für Einkünfte gelten, die zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2017 erzielt werden.

Der vLw begrüßt diesen Gesetzesentwurf und wird über die Beschlusslage zeitnah informieren. Bei Rückfragen wenden Sie sich an unsere Expertinnen und Experten am vLw Dienstleistungstelefon (☎ 02 11/ 49 10 208).

Hilmar von Zedlitz

Stellvertr. Landesvorsitzender

Christiane Lechtermann

Ausschussvorsitzende Recht u. Besoldung